

Sinnesfreunde GmbH Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Preise:

Alle Preise verstehen sich netto in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei einer Überschreitung des Zeitraums von 120 Tagen zwischen Auftragsannahme und Veranstaltungsbeginn, behält sich die Sinnesfreunde GmbH das Recht vor, eine Preisänderung vorzunehmen.

2. Auftragsannahme:

Alle Angebote sind bis zur Auftragsannahme freibleibend.

3. Teilnehmeranzahl:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Sinnesfreunde GmbH die genaue Anzahl der Teilnehmer und die definitive Speisen- und Getränkeauswahl bis spätestens 4 Werktage vor Veranstaltungsbeginn verbindlich mit zu teilen. Diese Angaben gelten als Grundlage für die Endabrechnung. Zusätzliche Bestellungen von Speisen, Getränken, Personal oder Ausstattung werden nach den aktuellen Preisen der Sinnesfreunde GmbH gesondert in Rechnung gestellt.

4. Reklamationen:

Allgemeine Mängel können nur berücksichtigt werden, wenn die Beanstandung unverzüglich nach Erhalt der Ware und der Speisen, beziehungsweise unmittelbar bei der Abholung erfolgt. Der Umtausch von vom Auftraggeber falsch bestellter Waren ist bei Lebens- und Genussmittel nicht möglich. Für unsachgemäße Lagerung durch den Auftraggeber übernimmt die Sinnesfreunde GmbH keine Haftung.

5. Zahlung:

Unsere Lieferungen sind ohne jeden Abzug innerhalb von 10 Tagen ab Zustellung der Rechnung zahlbar, soweit auf der Rechnung nichts anderes vereinbart ist. Bei allen Aufträgen behält sich die Sinnesfreunde GmbH das Eigentumsrecht an gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor

Bei Aufträgen mit einem geschätzten Netto-Umsatzvolumen über € 10.000,- erfolgen

- 50 % der geschätzten Gesamtkosten Akontorechnung bei Auftragserteilung
- der Rest bei Erhalt der Abschlussrechnung

Bei Aufträgen mit einem geschätzten Netto-Umsatzvolumen über € 25.000,- erfolgen

- 40 % der geschätzten Gesamtkosten Akontorechnung, fällig bei Auftragserteilung
- 40 % der geschätzten Gesamtkosten Akontorechnung, fällig eine Woche vor der Veranstaltung
- der Rest bei Erhalt der Abschlussrechnung

Bei Messeaufträgen mit einem geschätzten Netto-Umsatzvolumen über € 10.000,- erfolgen

- 40 % der geschätzten Gesamtkosten Akontorechnung, fällig bei Auftragserteilung
- 40 % der geschätzten Gesamtkosten Akontorechnung, fällig eine Woche vor Beginn der Messe
- der Rest bei Erhalt der Abschlussrechnung

6. Fehlmengen, Bruch und Beschädigungen:

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für gemietete Gegenstände von der Übernahme bis zur Rückgabe. Die Rücknahme erfolgt unter Vorbehalt. Exakte Bruch- und Verlustmengen können erst nach vollständigem Reinigungsprozess ermittelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust durch Eigenverschulden des Auftraggebers werden die Kosten der Wiederbeschaffung beziehungsweise der Reparatur in Rechnung gestellt.

7. Storno:

Kündigt der Auftraggeber bis längstens 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn den Vertrag, so wird 50% der Auftragssumme in Rechnung gestellt. Kündigt der Auftraggeber bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn den Vertrag, so wird die volle Auftragssumme abzüglich der ersparten Leistungen fällig.

8. Gerichtsstand und Erfüllungsort:

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für alle Streitigkeiten München. Mit der Auftragserteilung werden unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Änderungen und Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.